

Unterrichtsausfall in der Oberstufe nach schriftlichem Abitur - Vertretungsregelung an eurer Schule?

Beitrag von „Seven“ vom 2. Juni 2015 15:33

Wir Oberstufenkollegen haben so genannte Vorhaltestunden. Sprich wenn ich 13er zum Abitur führe, halte ich bis dahin mehr Stunden als mein Deputat hergibt (24 Std = volles Deputat, als 13er Kollege 25,5 Std bis zum letzten Schultag der Abiturienten). Während des schriftlichen Abiturs finden Stattvertretungsstunden statt: Habe ich einen 13 LK mit 5 Stunden, so muss ich diese 5 Stunden während des schriftlichen Abiturs dennoch ableisten, meist durch Vertretungsstunden (deswegen "Stattvertretung"), zusätzlich zu meinen 3 frei verfügbaren Vertretungsstunden im Monat.

Durch die Vorhaltestunden haben dann die 13er Kollegen nach dem Abitur-Gedöns ein wesentlich entspannteres Leben, denn die Stunden, die sie theoretisch noch unterrichten müssten, sind ja bereits abgehalten. Bei uns, wenn es ein G9-Gym ist und die 13er bereits vor den Osterferien ihren letzten Tag haben, ist dies besonders nett bei einem solch langen 2. Halbjahr wie diesem. 😊

Dafür ist das 1. Halbjahr grässlich...